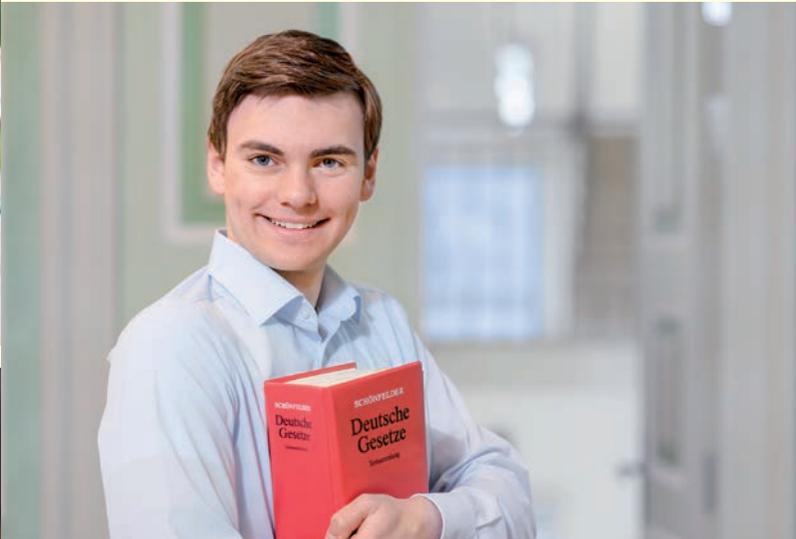




www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de



Selbständig
~~oder~~ **und**
verbeamtet!



Gerichtsvollzieher/in (LL.B.)

Der neue juristische Studiengang
für Menschen mit Organisationstalent
und Fingerspitzengefühl!



Alle Infos zum Beruf und
zum neuen Studiengang



Baden-Württemberg

OBERLANDESGERICHE
KARLSRUHE UND STUTTART

Oberlandesgericht Karlsruhe

Verwaltungsabteilung

Hoffstraße 10

76133 Karlsruhe

www.olg-karlsruhe.de

Oberlandesgericht Stuttgart

Verwaltungsabteilung

Olgastraße 2

70182 Stuttgart

www.olg-stuttgart.de



Baden-Württemberg

OBERLANDESGERICHE
KARLSRUHE UND STUTTART





Mit Recht in die Zukunft!

Für ein effektives Rechtssystem übernehmen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (w/m/d) eine unersetzliche Aufgabe. Wenn trotz Urteils keine Zahlung geleistet wird, sind Gläubiger auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher angewiesen, um an ihr Geld zu kommen.

Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen nicht nur den attraktiven Beruf der Gerichtsvollzieher vor, sondern informieren Sie auch über das neue, bundesweit einzigartige Studium zur Gerichtsvollzieherin (LL.B.) / zum Gerichtsvollzieher (LL.B.).

Der moderne und vielseitige Bachelor-Studiengang bietet eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis, Bezahlung von Anfang an und als Perspektive einen interessanten Beruf, der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit der Sicherheit des Beamtenstatus und einer attraktiven Vergütung verbindet.

Ebenso eignet sich der Studiengang für Bewerber mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung.

Informieren Sie sich jetzt – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Inhalt

EIN BERUF

mit Ansehen	7
mit Verantwortung	8
mit Eigenständigkeit	10
mit Perspektive	11

DAS STUDIUM

im Überblick	13
an der Hochschule	14
in der Praxis	17
als persönliche Wahl	18

DIE BEWERBUNG 20

WEITERE INFORMATIONEN 23



Ein Beruf mit Ansehen

Als Teil der Justiz tragen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher dazu bei, Gerichtsentscheidungen umzusetzen und den Rechtsfrieden unter den Beteiligten zu sichern. Ihr vorrangiges Ziel ist es, einen für alle Seiten akzeptablen Weg zu finden, damit Schulden bezahlt werden können. So gehören bei einer Zwangsvollstreckung gleichzeitig Überzeugungs- und Durchsetzungskraft wie auch Einfühlungsvermögen dazu, um die Interessen und Rechte der Gläubiger und Schuldner gleichermaßen zu berücksichtigen. Gerichtsvollzieher sind auch befugt, eigenverantwortlich über die zwangsweise Durchsetzung von Ansprüchen zu entscheiden – dabei sind sie ausschließlich an das Gesetz gebunden.

Aufgrund ihrer bedeutungsvollen hoheitlichen Aufgaben genießen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ein hohes Maß an Vertrauen und gesellschaftlichem Ansehen.

Ein Beruf mit Verantwortung

Mit der Verantwortlichkeit für einen eigenen Bezirk entscheidet jede Gerichtsvollzieherin und jeder Gerichtsvollzieher selbständig über die Abwicklung der Gläubigeraufträge. Abwechslung und Vielseitigkeit ergeben sich aus dem Mix von Büro- und Außendiensttätigkeiten. Dabei bringt der tägliche Umgang mit unterschiedlichen Menschen und Situationen immer wieder neue Herausforderungen mit sich.

Zu den Schwerpunkten der Gerichtsvollzieher Tätigkeit gehören unter anderem:

DIE ZWANGSVOLLSTRECKUNG:

Sofern dafür nicht die Gerichte zuständig sind, verhelfen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher den Gläubigern, ihre gerichtlich festgestellten Ansprüche gegen die Schuldner durchzusetzen. Dabei gilt es in erster Linie, zwischen Schuldnern und Gläubigern zu vermitteln und eine gütliche Einigung, z.B. eine Ratenzahlungsvereinbarung, herbeizuführen. Wenn eine gütliche Einigung scheitert, kann die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher auch mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betraut werden.



Als solche kommen beispielsweise in Betracht:

- *Die Einholung einer Vermögensauskunft* beim Schuldner oder die Einholung von Auskünften über das Vermögen des Schuldners bei Dritten (z.B. den Trägern der Rentenversicherung),
- *die Pfändung von Sachen* des Schuldners (mit einem Pfandsiegel) und deren Verwertung (= Versteigerung) mit anschließender Auszahlung des Erlöses an den Gläubiger,
- *die Wegnahme einer beweglichen Sache* (z.B. eines Fahrzeugs) oder
- *die Räumung einer Wohnung.*

DIE DURCHFÜHRUNG VON ZUSTELLUNGEN:

Wenn die Beteiligten in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren für die Zustellung von wichtigen Dokumenten selbst verantwortlich sind, können sie eine Gerichtsvollzieherin oder einen Gerichtsvollzieher damit beauftragen, um sicher zu sein und im Streitfall nachweisen zu können, dass der Empfänger die Dokumente wirklich erhalten hat.



Ein Beruf mit Eigenständigkeit

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind verbeamtet und gehören jeweils einem Amtsgericht an. Dennoch organisieren sie ihren Geschäftsbetrieb völlig eigenständig. Eine Besonderheit ist dabei, dass sie ein eigenes Büro führen und dafür nach Bedarf in eigener Verantwortung zusätzliche Bürokräfte einstellen können.

Ein Beruf mit Perspektive

Der Status als Beamtin / Beamter des gehobenen Justizdienstes bietet Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern eine sichere Beschäftigung und eine attraktive und leistungsorientierte Bezahlung. Prüfungsabsolventen werden als Inspektorin / Inspektor im Gerichtsvollzieherdienst (Besoldungsgruppe A 9) eingestellt, Beförderungsmöglichkeiten gibt es bis zur Besoldungsgruppe A 11. Über die Beamtenbesoldung hinaus erhalten die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg einen Anteil an den erwirtschafteten Gebühren als zusätzliche Vergütung. Mit diesem Leistungsanreiz werden die Aufwendungen im eigenen Geschäftsbetrieb abgegolten und die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gleichzeitig am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt.

Dank der eigenständigen und flexiblen Arbeitsplanung lässt sich der Beruf besonders gut mit den Anforderungen einer Familie vereinbaren.



Das Studium im Überblick

Das dreijährige Studium zur Gerichtsvollzieherin (LL.B.) / zum Gerichtsvollzieher (LL.B.) beginnt jeweils am 1. September an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen und ist in drei Phasen gegliedert:

1. **Jahr:** Studium an der Hochschule (Studienphase I)
2. **Jahr:** Praktische Ausbildung vor Ort bei Gerichten und Gerichtsvollziehern (Studienphase II)
3. **Jahr:** Studium an der Hochschule (Studienphase III)

Die fest in das zweite Studienjahr integrierte Praxisphase eröffnet den Studierenden bereits frühe Einblicke und praktische Erfahrungen in ihrem späteren Beruf.

Das Bestehen der einzelnen Themenmodule sowie der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für den Abschluss als „Bachelor of Laws“ (LL.B.).

GEHALT VON ANFANG AN

Von Beginn an werden die Studierenden zu Beamten auf Widerruf ernannt und sind finanziell abgesichert.

Ein Beispiel: Unverheiratete Studierende erhalten ein monatliches Netto-Gehalt von ca. 1.285,- Euro und Beihilfe im Krankheitsfall.



Das Studium an der Hochschule

Für Studierende bietet das Studium zur Gerichtsvollzieherin (LL.B.) / zum Gerichtsvollzieher (LL.B.) an der Hochschule für Rechtspflege optimale Bedingungen:

Vorlesungen in kleinen Gruppen ermöglichen einen engen Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden. Alle Dozentinnen und Dozenten, die an der Hochschule unterrichten, verfügen über mehrjährige Praxiserfahrung und bilden sich für ihre Lehrtätigkeit regelmäßig fort.

Die Hochschule für Rechtspflege befindet sich in einem vollständig renovierten Flügel des Schwetzingen Schlosses. Hier verbinden sich historische Ambiente und modernste Hörsaaltechnik zu einer angenehmen Lehr- und Lernatmosphäre.

Die Stadt Schwetzingen mit 22.000 Einwohnern, nahe bei Mannheim und Heidelberg gelegen, bietet darüber hinaus alles, was zu einem Studentenleben gehört. Mit einer Vermieterkartei ist die Hochschule gerne bei der Wohnungsvermittlung behilflich.



ALLES WAS RECHT IST

Im Rahmen des Studiums stehen die Rechtsgebiete im Vordergrund, die den Arbeitsalltag einer Gerichtsvollzieherin / eines Gerichtsvollziehers prägen. Dazu gehören Vorlesungen zu den Bereichen

- Zwangsvollstreckungsrecht mit den entsprechenden Dienstvorschriften,
- Kostenrecht sowie
- Arbeits- und Steuerrecht.

Hinzu kommt ein breites juristisches Fachwissen mit Vorlesungen

- zum Bürgerlichen Recht mit Schwerpunkten im Vertragsrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht,
- zum Handels- und Gesellschaftsrecht,
- zum Strafrecht und
- zu den Grundlagen des Europa- und Verfassungsrechts.

Außerdem werden Themen und Inhalte vermittelt, die für die praktische Arbeit wichtig sind, wie

- Betriebswirtschaftslehre,
- Grundlagen der Kommunikation,
- Interkulturelle Kompetenz sowie
- Deeskalationstechniken und Grundlagen des Eigenschutzes.



Das Studium in der Praxis

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher arbeiten eng mit den Gerichten zusammen. Um einen besseren Einblick in die Justiz zu bekommen und die Zusammenhänge kennenzulernen, beginnt das Praxisjahr daher bei den Amtsgerichten. Anschließend begleiten sie zukünftige Kolleginnen und Kollegen bei deren Arbeitsalltag. Dieser praktische Teil der Ausbildung verschafft den Studierenden einen guten Überblick – unterschiedliche Arbeitsweisen und Fachanwendungen sind eine gute Vorbereitung auf den späteren Berufseinstieg. Gleichzeitig finden weiterhin Unterrichtseinheiten statt, um in Übungen und Seminaren die bereits erlernten Grundlagen zu vertiefen.



Das Studium als persönliche Wahl

Die Tätigkeit von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zielt darauf ab, Sachverhalte zu erfassen, zu ordnen und mit Hilfe der einschlägigen Gesetze rechtlich zu bewerten. Dafür ist es wichtig, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und selbst klar und verständlich formulieren zu können. Darüber hinaus müssen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei ihrer Arbeit in besonderem Maße auch die jeweilige soziale Situation der Schuldner erfassen und berücksichtigen. Daher sollten Sie gerne mit Menschen in verschiedenen Lebenslagen umgehen und über das notwendige Fingerspitzengefühl verfügen.

Eine wichtige Voraussetzung ist außerdem, dass Sie es verstehen, Ihren Standpunkt zu vertreten, ohne dabei die Interessen der Beteiligten außer Acht zu lassen – und auch in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf behalten.

Wenn es Ihnen Freude macht, selbständig und flexibel – in gewisser Weise sogar unternehmerisch – zu denken und zu arbeiten, und Sie gerne Verantwortung übernehmen, ist das Studium zur Gerichtsvollzieherin (LL.B.) / zum Gerichtsvollzieher (LL.B.) genau das Richtige für Sie.

iBOX

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

Allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife

STUDIENBEGINN UND DAUER

Beginn jährlich zum 1. September

Dauer: 3 Jahre

STUDIENORT

Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

AUSBILDUNGSVERLAUF

1. Jahr: Studium an der Hochschule (Studienphase I)

2. Jahr: Praktische Ausbildung (Studienphase II)

3. Jahr: Studium an der Hochschule (Studienphase III)

ANWÄRTERBEZÜGE

Netto-Gehalt von ca. EUR 1.285,- monatlich
und Beihilfe im Krankheitsfall

ABSCHLUSS

Gerichtsvollzieher/in (LL.B.)

Alles rund um die Bewerbung

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung zum Gerichtsvollzieher-Studium erfüllen Sie, wenn Sie

- das Abitur oder die Fachhochschulreife haben,
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine der sonstigen Staatsangehörigkeiten gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz (zum Beispiel EU-Bürger) besitzen,
- die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen und gesundheitlich geeignet sind.

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN EINES DER BEIDEN OBERLANDESGERICHTE:

Oberlandesgericht Karlsruhe

Verwaltungsabteilung

Hoffstraße 10

76133 Karlsruhe

www.olg-karlsruhe.de

Oberlandesgericht Stuttgart

Verwaltungsabteilung

Olgastraße 2

70182 Stuttgart

www.olg-stuttgart.de



Die Entscheidung, bei welchem Oberlandesgericht (OLG) Sie sich bewerben, hängt davon ab, in welchem Gerichtsbezirk Sie die Studienpraxis absolvieren und nach Ihrem Studium arbeiten wollen.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das Online-Bewerbungsverfahren. Den entsprechenden Link finden Sie innerhalb der Bewerbungsfristen auf der Homepage des jeweiligen Oberlandesgerichts.

Auf Basis der Bewerbungsunterlagen findet eine Vorauswahl statt, nach der Bewerberinnen und Bewerber (w/m/d) für das weitere Auswahlverfahren eingeladen werden.



Weitere Informationen ...



BEI FRAGEN ZUM STUDIUM UND ZUM BERUF DES GERICHTSVOLLZIEHERS UNTER:

www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

BEI SPEZIELLEN FRAGEN ZUM BERUF SOWIE BEI FRAGEN ZU IHRER BEWERBUNG:

Oberlandesgericht Karlsruhe – Ausbildungsreferat –
Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 926-2861,
ausbildungsreferat@olgkarlsruhe.justiz.bwl.de, www.olg-karlsruhe.de

Oberlandesgericht Stuttgart – Verwaltungsabteilung –
Olgastraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711 212-3094,
ausbildungsreferat@olgstuttgart.justiz.bwl.de, www.olg-stuttgart.de

BEI FRAGEN ZUM STUDIUM AN DER HOCHSCHULE:

Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen
Karlsruher Straße 2, 68723 Schwetzingen, Telefon: 06202 92890-0,
poststelle@hfr.justiz.bwl.de, www.fh-schwetzingen.de

BEI FRAGEN ZUR BESOLDUNG UND ZUR KRANKENFÜRSORGE

ALS BEAMTIN / ALS BEAMTER:

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
www.lbv.landbw.de



Baden-Württemberg

OBERLANDESGERICHE
KARLSRUHE UND STUTTART